

Postanschrift: Stadt Braunschweig, Postfach 3309, 38023 Braunschweig

Siedlerverein Alt-Petritor e. V.
Kälberwiese 13 A
38118 Braunschweig

Fachbereich
Stadtplanung und Umweltschutz
Abteilung Stadtplanung
Platz der Deutschen Einheit 1

Name: Frau Pinno

Zimmer: A 2.100 b

Telefon: 0531 470-2632

Bürgertelefon/Vermittlung: 0531 470-1

Fax: 0531 470-3339

E-Mail: kathrin.pinno@braunschweig.de

Tag und Zeichen Ihres Schreibens

08.01.2016

(Bitte bei Antwort angeben)
Mein Zeichen

61.12-312/AP 23-B 26

Tag

16. Februar 2016

Bebauung des ehem. Sportplatzes Kälberwiese Gutachten zur Entwässerungssituation, Erhebung von Straßenausbaubeiträgen

Sehr geehrter Herr Heine,
sehr geehrter Herr Ochmann,

im Hinblick auf Ihr Schreiben vom 08.01.2016 bezüglich der geplanten Bebauung im Bereich des ehemaligen Sportplatzes Kälberwiese bitten Sie um Kenntnis des Gutachtauftrags zur Entwässerungssituation sowie um Klarstellung zu den Straßenausbaubeiträgen für die Anlieger.

Gutachten zur Entwässerungssituation

Ihre Aussage, dass zur Vorbereitung der Bebauung des ehemaligen Sportplatzes ein Gutachten erstellt werden muss, das untersucht, wie jegliche Verschärfung der Hochwassergefahren durch das geplante Baugebiet verhindert werden kann, ist vollkommen richtig. In der Bürgerversammlung am 04.12.2015 habe ich Ihnen bereits versichert, dass ich dem Entwässerungskonzept eine besondere Bedeutung beimesse und mir das Gutachten persönlich vorlegen lassen werde.

In der aktuellen Situation bitte ich um Ihr Verständnis, dass zunächst einmal hydrologische und hydraulische Berechnungen durch die Fachleute durchzuführen sind. Auch muss ich für mich und meine Fachleute in Anspruch nehmen, das Gutachten zunächst auf dessen Richtigkeit und Belastbarkeit zu prüfen, wie ich es Ihnen zugesagt habe. Erst auf Basis neuer, belastbarer Daten und Fakten kann substantiiert mit Ihnen diskutiert und Ihre örtliche Kenntnis miteinbezogen werden. Dieser Diskussion wird sich die Bauverwaltung dann gerne stellen.

Die Herausgabe und die Diskussion von Angeboten der Gutachter, Auftragsentwürfen oder anderen Zwischenständen während der Bearbeitungsphase ist hinderlich dabei, zügig mit Ihnen in die allseits angestrebte substantiierte Diskussion einzutreten. Ich bitte daher um Ihr Verständnis, dass ich davon absehe.

Internet: <http://www.braunschweig.de>
Sprechzeiten:



NORD/LB Landessparkasse IBAN DE21 2505 0000 0000 8150 01
Postbank IBAN DE05 2501 0030 0010 8543 07
Volksbank eG BS-WOB IBAN DE60 2699 1066 6036 8640 00

Gläubiger ID: DE 09BS100000094285
Umsatzsteuer-ID: DE 11 48 78 770
Umsatzsteuernummer: 14/201/00553

Erhebung von Straßenausbaubeiträgen

Sie beziehen sich in Ihrem Schreiben weiter auf mögliche bauliche Maßnahmen außerhalb des in Planung befindlichen Baugebietes und auf die Kostentragung für diese Maßnahmen. Die Straßen Kälberwiese auf ganzer Länge sowie Feldstraße zwischen Kälberwiese und Kleiner Mittelriede sind erschließungsbeitragsrechtlich endgültig hergestellt. Der Bereich der Kälberwiese zwischen Sackring und Ringgleis wurde Mitte der 1970er Jahre hergestellt, im weiteren Verlauf wurden die Kälberwiese und die Feldstraße bereits um 1930 hergestellt, sodass die übliche Nutzungsdauer für diese Straßen längst überschritten ist. Zukünftige Baumaßnahmen an diesen Straßen unterliegen der Straßenausbaubeitragspflicht und können auch nicht dem Neubauprojekt zugerechnet werden.

Dies vorausgeschickt möchte ich zu Ihren konkret gestellten Forderungen wie folgt Stellung nehmen:

Zu 1:

Es ist keine Verbreiterung der vorhandenen Straße vorgesehen. Das ist aufgrund der begrenzten Flurstücksbreiten auch gar nicht möglich. Eine endgültige Herstellung der bislang nur geschotterten Gehwege entlang der Grünfläche im Kreuzungsbereich Feldstraße/Kälberwiese könnte realisiert werden. Diese baulichen Maßnahmen würden aus dem Projekt finanziert und somit Altanlieger nicht belasten.

Zu 2:

Den derzeit vor Ort wohnenden Anliegern werden im Zuge der geplanten Erschließung des Baugebietes keine Kosten für die Erstellung von Versorgungsleitungen (Hauptleitung sowie Hausanschlussleitung) in Rechnung gestellt, soweit sie von der Baumaßnahme nicht unmittelbar betroffen sind. Für die Versorgungsleitungen sind die jeweiligen Leitungsträger verantwortlich.

Zu 3:

Kleinere Maßnahmen im vorhandenen Straßenraum, z. B. zur Verkehrslenkung durch Parkstandmarkierungen, werden nicht über Straßenausbau- oder Erschließungsbeiträge finanziert.

Zu 4:

Die geplante Bebauung erfordert keine veränderte Beleuchtung in den bestehenden Straßen, insofern entstehen im Zuge des anstehenden Wohnbauprojektes keine Kosten für die Anlieger.

Zu 5:

Schadstellen - auch solche infolge erhöhten Verkehrsaufkommens - werden im Rahmen der allgemeinen Straßenunterhaltung durch die Stadt beseitigt. Weitergehende bauliche Erhaltungsmaßnahmen könnten zukünftig grundsätzlich Beitragspflichten auslösen. Diese sind derzeit nicht geplant und stehen, wenn sie erforderlich werden, nicht in direktem Zusammenhang mit dem geplanten Baugebiet. Ich bitte um Verständnis dafür, dass ich Ihnen auch im Interesse einer Gleichbehandlung anderer Bürgerinnen und Bürger im Stadtgebiet eine konkrete Aussage nur zu direkten Folgemaßnahmen aus dem neuen Baugebiet geben kann.

Mit freundlichen Grüßen

i. V.



Leuer